

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 41 (1954)
Heft: 21: Belgische Schulfrage ; Das Werk Don Oriones ; Wie das Tuch entsteht

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LEHRERBILDUNG IN BAYERN

Laut Kipa erließ Bischof Buchberger, Regensburg, einen Fastenhirtenbrief, in dem er auch auf die Schulfrage in Bayern zu sprechen kommt. Er erklärt zum Gesetzesentwurf über die Ausbildung der Lehrer für das Volksschulamt, daß es bei Annahme dieses Gesetzes nicht nur keine im katholischen Glauben und Leben durchgebildeten Lehrer, sondern in absehbarer Zeit auch keine katholischen Schulen mehr gebe, die diesen Namen mit Recht führen. Die katholischen Eltern müßten sich in den katholischen Elternvereinigungen zusammenschließen, um gegen Ein- und Angriffe christusfeindlicher Mächte bestehen zu können.

GANZHEITSMETHODE IM KANTON LUZERN

Um die Einführung der Ganzheitsmethode in weiten Kreisen des Kantons zu fördern, hat das Erziehungsdepartement des Kantons Luzern einen Einführungskurs in die neue Methode organisiert. Die Tatsache, daß sich für diesen Kurs 108 Lehrkräfte angemeldet hatten, beweist das große Interesse, welches allseits für den neuen Lehrweg vorhanden ist.

Der Kurs wurde von Kollege Alois Lustenberger, Gerliswil, Frä. Klara Theiler, Luzern, und Kollege Hans Hägi, Hochdorf, geleitet, und zwar in solch lebendiger Art und Weise, daß selbst alte Synthetiker voller Begeisterung für die Ganzheitsmethode nach Hause zurückkehrten.

Ein Zitat aus einem Artikel von K. Theiler (aus: »Auf neuen Wegen«) möge zeigen, was im Kanton Luzern unter Ganzheitsmethode verstanden wird:

Die meisten sogenannten Ganzheitsmethoden, wie sie vielerorts seit Jahren erprobt werden, gehen vom Wortganzen aus. Die Methode Artur Kerns hingegen stellt den Satz als die »kleinste sprachlich selbständige Einheit in der deutschen Sprache« an den Anfang, und beim Lesen und Schreiben wird gleich die zusammenhängende Schrift benützt. —

Auf Ostern wird die erste Ganzheitsfibel erscheinen. Es wird dies übrigens die erste schweizerische Fibel mit zusammenhängender Schrift sein. Sie wurde von den obgenannten Kursleitern zusammengestellt. Die frohen Illustrationen stammen von Kollege J. Elias, Zeichnungslehrer, Emmen. Herr A. Amrein, Schriftgestalter, Greppen, wird die nötigen Schriftarbeiten ausführen. Die Entwürfe lassen ein gutes und schönes Lehrmittel erwarten.

Großes Interesse wird der Methode auch behördlicherseits entgegengebracht. Da im Kanton Luzern der Lehrer Methodenfreiheit hat, kann von einer allgemeinen Einführung des ganzheitlichen Unterrichts nicht die Rede sein. Sicher werden aber viele Kursteilnehmer im kommenden Schuljahr den Schritt zur neuen Lehrweise wagen. r-st.

DER SCHULFUNK AUF ABWEGEN

Wir protestieren gegen die Sendung vom 1. und 11. Februar über Johann Conrad Escher von der Linth. Es wurden darin sehr wohlüberlegt die Protestanten gegen die Katholiken ausgespielt. Es stellte Frau Escher fest, daß das zu rettende Gebiet ausschließlich katholisch sei, worauf die Großtat Eschers in einem noch helleren Lichte erschien. Bei dieser Behauptung und der Antwort Eschers konnte man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß es dem Verfasser absichtlich darum ging, die Schüler bewußt werden zu lassen, daß die andern doch bessere Menschen sind. Solche Hinweise verletzen, auch wenn sie wahr wären. Es ist aber gar nicht anzunehmen, daß die konstruierte Aussprache stattgefunden hat, denn Herr und Frau Escher mußten die tatsächlichen Verhältnisse, die der Schilderung durchaus widersprechen, bekannt gewesen sein. In erster Linie gefährdet waren Niederurnen und Bilten, die nicht katholisch waren, und es litten auch andere Teile des Kantons Glarus, die starke protestantische Mehrheiten aufwiesen. Und hätte sich alles so abgespielt, wie es geschildert wurde, so hätte eine feinfühlende Leitung doch auf die Sticheleien verzichtet, die besonders gefährlich sind, weil das Kind noch nicht reif genug ist, um die richtigen Schlüsse zu ziehen. Mit solchen Sendungen leistet sich unser Schweiz Schulfunk keinen guten Dienst. Wir warnen unsere katholischen Lehrkräfte. J. Sch.

SCHULFUNKSENDUNGEN MÄRZ 1955

Erstes Datum: Jeweilen Morgensendung (10.20 bis 10.50 Uhr).

Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag (14.30—15.00 Uhr).

1. März/7. März: *Odins Meeresritt*, Ballade von Aloys Schreiber (1763—1841), vertont von Carl Loewe (1796—1869), erläutert von Hans Stamm, Basel. Eine kurze Einführung in die germanische Götterwelt und insbesondere in die Göttersagen über Odin (Wotan) bildet eine gute Grundlage für das Verständnis der Sendung. (Ab 7. Schuljahr.)

4. März/9. März: *Gauguin: »Ta Matete.«* Bildbetrachtung von Hermann Plattner, Zeichenlehrer, Bern. (Bildbestellung durch Einzahlen des entsprechenden Betrages an: Schulfunkkommission Basel, Bildbetrachtung, auf Postcheck V 12635. Wenn 10 und mehr Bilder: 20 Rp. pro Bild.) Ab 7. Schuljahr.

8. März/18. März: *Am Stadttor*, Hörfolge von Werner Güttinger, Zürich, die sich in der Stadt Zürich abspielt, und zwar im Raume zwischen dem Niederdorftor, dem Predigerkloster und der Limmat. Mit dieser Sendung soll den Schülern vom 5. Schuljahr an ein lebendiges Bild vom mittelalterlichen Leben am Stadttor geboten werden.

14. März/23. März: *Ein Paket reist von Jegenstorf nach Arolla*, eine Hörfolge von Paul Schenk, Bern, die zeigt, wie die Schweizer Post arbeitet, und die für den Geographieunterricht interessante Möglichkeiten bietet, wie sie aus der Schulfunkzeitschrift ersichtlich sind. (Ab 6. Schuljahr.)

15. März/21. März: *Ruedi Egger findet seinen Weg*, Hörspiel von Hans Stauffer, Aarau, das darstellt, wie ein junger Bursche, der an Kinderlähmung erkrankte, seinen Beruf aufgeben muß und sich in einen andern Beruf einarbeitet und damit seinen Weg ins Leben zurückfindet. (Ab 6. Schuljahr.)
E. Grauwiler.

HIMMELSERSCHEINUNGEN IM MÄRZ

Die Sonne vergrößert in diesem Monat ihren Tagbogen ganz beträchtlich. Am 21. des Monats ist Frühlingsanfang, der astronomisch dadurch gekennzeichnet ist, daß die Sonne auf ihrer scheinbaren Wanderung am Fixsternhimmel im sog. Frühlingspunkt den Himmelsäquator in nördlicher Richtung überquert. Es ist der Zeitpunkt der Tag- und Nachtgleiche. Seit der Sonnenwende am 22. Dezember ist nun der Tag wieder um 3 Std. 41 Min. länger geworden.

Den abendlichen Fixsternhimmel beherrschen noch immer die Wintersternbilder Stier, Orion, Großer und Kleiner Hund. Schon thront aber im Südosten der Löwe mit seinem Hauptstern Regulus, und um 9 Uhr bereits wird Bootes, das typische Frühlingssternbild, am östlichen Horizont sichtbar. Sein hellster Stern, Arktur, kann in der Verlängerungslinie des vordern Deichselendes des Großen Wagens gefunden werden. Fast im Zenith erkennen wir die Zwillinge, dann, der Milchstraße folgend, das auffallende Fünfeck des Fuhrmanns, das »V« des Perseus und, als quergestelltes »W« tief im Nordwesten hängend, Cassiopeia.

Merkur und Venus sind diesen Monat Morgensterne. Da Merkur- und Venusbahn innerhalb der

Erdbahn liegen, erblickt man von der Erde aus diese beiden Planeten stets in der Nähe der Sonne. Sie sind also nie am nächtlichen Himmel sichtbar, sondern erscheinen nur als Morgen- oder Abendstern, tauchen erst kurz vor Sonnenaufgang auf oder verschwinden bald nach Sonnenuntergang. Mars, im Sternbild des Widders, steht als Abendstern im Westen, sehr leicht erkennbar an seinem ruhigen rötlichen Licht. Saturn steigt erst nach Mitternacht über den Horizont. Wer die Mühe nicht scheut, einmal zu dieser ungewohnten Stunde den Sternhimmel zu betrachten, wird überrascht feststellen, daß sich jetzt, beim Fehlen des störenden Lichtes von Straßen- und Hoflampen, die Sterne in ganz neuem, ungeahntem Glanz zeigen. Der Planet Jupiter, in der Nähe der Zwillingsterne Castor und Pollux, ist noch immer der hellste Stern am Abendhimmel. Er bewegt sich vorerst noch rückläufig, dann, nach einem kurzen Stillstand um Monatsmitte, wieder rechtläufig, d. h. ostwärts gegenüber den Fixsternen. Diese rechtläufige Bewegung wird bis zum Jahresende andauern.

Wer den Jupiter mit Feldstecher oder Fernrohr beobachtet, dem fallen die kleinen Sternchen auf, die den Planeten wie Trabanten begleiten. Es sind die vier großen Jupitermonde, die die Namen Io, Europa, Ganymed und Kallisto tragen. Wohl jeder, der das reizvolle Bewegungsspiel der vier Monde verfolgt, wird ergriffen beim Anblick dieses »Miniatur-Planetensystems«. Oft kann man in- nert weniger Stunden eine Änderung der einzelnen Positionen feststellen. Bald liegen die Monde beidseitig des Jupiters verteilt, bald finden sich alle vier beieinander auf einer Seite. Oft sind sie exakt auf einer Geraden ausgerichtet, dann wieder bewegen sie sich, je nach der Lage ihrer Bahnen, scheinbar regellos. Der aufmerksame Beobachter kann zusehen, wenn sie vom Jupiter verfinstert oder verdeckt werden. In einem guten Fernrohr kann man sogar den Schatten erkennen, den ein Mond auf den Planeten wirft, wenn er an ihm vorüberzieht. Als Galilei 1610 sein selbstgebautes Fernrohr auf den Jupiter richtete und die vier Satelliten entdeckte, sah er in ihnen ein Abbild des Sonnensystems, wie es sich schon Kopernikus vorgestellt hatte. Seine tiefe Ergriffenheit drückte er in folgenden Worten aus: »Ich bin ganz außer mir vor Staunen und Gott unendlich dankbar, daß es Ihm gefallen hat, mir die Entdeckung so großer Wunder zu erlauben.« In den letzten 50 Jahren wurden noch acht weitere Jupitertrabanten entdeckt — der letzte im September 1951 —, die aber so klein und lichtschwach sind, daß sie nur mit den größten Fernrohren wahrgenommen werden können. Der kleinste besitzt einen Durchmesser von nur einigen km, während die ersterwähnten

großen vier in ihren Ausmaßen ungefähr unserem irdischen Mond entsprechen.

Paul Vogel, Hitzkirch.

BESOLDUNGSFRAGEN

KATHOLISCHER LEHRERVEREIN DER SCHWEIZ - SEKTION MARCH

*Ein Wort an die werdenden und jungen Lehrer
und Lehrerinnen*

Sehr geehrter Kollege,
voll Idealismus willst Du nach dem Studium Deine Tätigkeit beginnen. Dein Eifer für unsern hehren Beruf ehrt Dich. Darum meldest Du Dich nur zu leicht an Stellen, die lange nicht so ideal sind, wie Du erträumst. Die Ernüchterung kommt nur zu bald. Auch der idealste Lehrer kann ohne genügenden Lohn nicht standesgemäß leben, und wenn finanzielle Nöte kommen, dann verschwindet allzu schnell der schönste Idealismus.

Lieber Kollege, achte, wenn Du Dich anmeldest, auf einen gerechten Lohn! Denke, daß man nur zu oft den Beruf nach dem Einkommen taxiert. »Was nichts kostet, ist nichts wert«, heißt es.

Leider, leider hat auch der *Kanton Schwyz* ein noch völlig ungenügendes Besoldungsgesetz. (Grundgehalt für Lehrer 4000 Fr., für Lehrerinnen 3000 Fr.!) Wohl haben die meisten Gemeinden diese Grundbesoldung um 1000 Fr. erhöht. Allein auch mit dieser Erhöhung ist der Lohn noch völlig ungenügend. Das beweisen die viel höhern Lehrerbessoldungen in andern Kantonen. *Das beweist aber insbesondere die neue Besoldungsverordnung für die kant. Angestellten.* Dort ist z. B. das Grundgehalt in der 7. Besoldungsklasse (Polizei, Sekretäre 3. Kl., Steuerbeamte 4. Kl. usw.) *Fr. 6900.—*

Ein Polizeisoldat (verh. ohne Kinder) kommt auf (maximum) *Fr. 11 210.—*

Ein Lehrer in den besser zahlenden Gemeinden erhält *Fr. 9740.—*

In einer Gemeinde, die nur nach dem kant. B.-Gesetz zahlt (solche Gemeinden gibt es noch), erhält der Lehrer *Fr. 8740.—*

Eine lobenswerte Ausnahme macht der Hauptort Schwyz, der schon im Jahre 1954 das Grundgehalt des Lehrers auf Fr. 6000.— erhöhte; für das Jahr 1955 sollen sogar Fr. 6500.— vorgesehen sein.

Lieber Kollege, sagen Dir diese Zahlen nicht genug! Wir raten Dir darum: Verlange, wenn Du Dich anmeldest, ruhig einen Grundlohn von

Fr. 6500.— plus sämtliche Zulagen nach dem kant. Besoldungsgesetz.

Damit hast Du nicht überfordert. Verzichte lieber auf eine Stelle mit schlechter Besoldung! Es ist nicht zu Deinem Nachteil. Heute hast Du in andern Kantonen bessere Möglichkeiten. Benütze sie!

Was Du an Zeit und Geld opferst, holst Du nachher zehnfach ein. Bereuen aber wirst Du es, wenn Du in einer schlechtzahlenden Gemeinde sitzen bleibst. Du bist dann nicht nur gezwungen, beständig gegen finanzielle Not zu kämpfen, nein, auch die Berufsethik leidet darunter, da Du beständig auf der Jagd nach Nebenverdienst sein mußt.

Wenn alle Lehrer die gleichen Lohnansätze verlangen, dann muß es einmal besser werden.

Wir werden vom Frühjahr an in der »Schweizer Schule« alle Schwyzergemeinden, die die Lehrerbessoldungen auf eine gerechte Grundlage stellen, veröffentlichen.

Beschlossen an der außerordentlichen Versammlung vom 19. Februar 1955 in Siebnen.

Für die Sektion March des Kath. Lehrervereins der Schweiz

Der Präsident: sig. Kümin, Lachen.

Der Aktuar: sig. Erich Mettler, Reichenburg.

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

ST. GALLEN. Aus dem KLV St. Gallen. (Mitg.) Am 26. Januar wurde in Radio und Presse berichtet, daß der Regierungsrat des Kts. St. Gallen *Notmaßnahmen zur Behebung des Lehrermangels* beschlossen habe. Es hieß, daß das Pensionierungsalter für die Lehrer vom 65. auf das 67. Altersjahr und für weibliche Lehrkräfte vom 60. auf das 62. Altersjahr erhöht werde. Es zeigte sich, daß diese Meldung nicht ganz richtig war, denn im Amtsblatt lautete der Beschluß folgendermaßen:

»Beschluß des Regierungsrates vom 25. I. 1955: Art. 47 der Statuten der Versicherungskasse für Volksschullehrer vom 13. X. 1948 erhält folgende Fassung:

Lehrer, die das 65. Altersjahr und weibliche Lehrkräfte, die das 60. Altersjahr erfüllt haben, werden vom Erziehungsdepartement nach Anhören der Wahlbehörde in den Ruhestand versetzt.

Das Erziehungsdepartement kann die Versetzung in den Ruhestand hinausschieben, wenn Lehrkräfte und Wahlbehörde einverstanden sind und die Leistungsfähigkeit der Lehrkraft es rechtfertigt. Bei Lehrermangel ist die Zustimmung der Wahlbehörde nicht erforderlich.«

Der Vorstand erachtete es als notwendig, sich über die Auswirkungen dieses Beschlusses Klarheit zu verschaffen. Er lud deshalb den Sekretär des Erziehungsdepartementes, Herrn Dr. Mächler, zu einer Sitzung ein, der in sehr objektiver Weise Auskunft gab über die Notwendigkeit der Maßnahme und über die Rechtslage. Seinen Ausführungen sei folgendes entnommen: Bei den Sekundarlehrern herrscht ebenfalls Lehrermangel. Dort kann der Mangel ohne Notmaßnahmen behoben werden, in-